

## **Es ist soweit.....:-)**

**Beitrag von „stelen“ vom 8. März 2010 um 10:15**

Du mußt (ich gehe von einem Neufahrzeugleasing aus) die Wartungsarbeiten gemäß Scheckheft/Bordcomputer machen lassen und HU/AU gemäß Fälligkeit. Ich habe bei 36 Monats-Leasings die Fahrzeuge bisher immer ohne neuen TÜV/AU abgegeben.